

**Anlage 2.5 - Planungsblatt zur Feststellung des Nervenarzt-Versorgungsgrades zum Stand 01.07.2024**

KV-Region			Hamburg		Arztgruppe				Nervenärzte						
Einwohner - Stand			31.12.2023		Stand der Beschlussfassung				04.12.2024						
Ärzte - Stand			01.07.2024												
Planungsbereich	Kreisstyp (ggf. angepasster Kreisstyp)	Regionale Verhältniszahl für Nervenärzte (Einwohner je Nervenarzt)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Nervenärzte <sup>1</sup>	Tatsächlich im Planungsbereich				Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung			Quotenplätze <sup>2</sup>		
						Arztgruppe der Nervenärzte			Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater <sup>3</sup>	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater <sup>3</sup>
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater <sup>3</sup>							
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Hamburg	1	15.162	1.964.021	142,5	129,5	69,40	50,00	43,85	126,02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz

3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>2</sup> Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

<sup>3</sup> Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.